

Niederschrift

über die IX/031. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 22.01.2019, um 17:00 Uhr
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Marco Kordt

CDU-Fraktion

Herr Jan-Dirk Braß

Herr Herbert Dieckmann

Herr Johannes Dietmar Hellwig

Herr Bernd Krause

Herr Sascha Schubert

für Herrn Hans-Georg Rehage
ab 17:03 Uhr, TOP 2

SPD-Fraktion

Herr Marcus Droll

Herr Ralf Haarmann

Herr Heinrich Haggenev

Herr Stephan Kötter

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Herr Karl-Friedrich Pautz

Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer

Herr Maximilian Ziel

für Frau Vera Born

WfS-Fraktion

Herr Thomas Keuthen

ab 17:03 Uhr, TOP 2

Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

beratende Mitglieder

Herr Detlef Zenke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Herr Adrian Mork

Frau Bettina Brennenstuhl

Herr Stefan Erdmann

Frau Nora Manka

Frau Anna Spaenhoff

Fachbereichsleiter IV

Beigeordnete und Kämmerin

Bereichsleiter Bauordnung

Bereich Recht und Vergaben

Verwaltungsservice

Herr Jan Menges

Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt

Schriftführerin

Frau Anne Matzeik-Kassel

Gäste

Herr Markus Borchert

Stadtentwässerung Schwerte GmbH für den öffentlichen Teil

Herr Christoph Krane

Münsterland Ruhr Immobilien GmbH bis TOP5

Herr Antonius Santos

Münsterland Ruhr Immobilien GmbH bis TOP5

Herr Marc Schulte-Drüfel

Münsterland Ruhr Immobilien GmbH bis TOP5

Entschuldigt

Frau Vera Born

Herr Hans-Georg Rehage

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:58 Uhr
- c) unterbrochen von 17:58 – 18:20 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Vorhaben "Extrablatt" - Bericht des Investors
6. Bahnübergang Kirschbaumsweg - Vorstellung der Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG
7. Bericht der SEG zum Investitionsprogramm Straßenbau 2018/2019 **IX/0901**
8. Radstation Schwerte Bahnhof - Betrieb im Jahr 2019 **IX/0899**
9. Bebauungsplan Nr. 196 - "Gewerbe- und Industriegebiet Binnerheide" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB **IX/0900**
10. Ausschreibung Schwerter Wochenmarkt - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 08.01.2019 - **IX/0906**
11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
12. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender Kordt erklärt, dass aufgrund einer krankheitsbedingten Absage der Deutschen Bahn AG der TOP 6 abgesetzt werden müsse, was im Einvernehmen aller Ausschussmitglieder so angenommen wird.

Weiter führt er an, dass aufgrund des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucks.-Nr.: IX/0906 „Ausschreibung Schwerter Wochenmarkt“ – dieser als neuer TOP 10 auf die Tagesordnung genommen werden solle.

Herr Haggeney von der SPD-Fraktion zweifelt für seine Fraktion die Zuständigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) an und erklärt, dass daher die SPD-Fraktion der Aufnahme in die Tagesordnung nicht zustimmen könne. Nach der Auslegung der SPD-Fraktion sei der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zuständig.

Herr Dieckmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese für die Aufnahme in die Tagesordnung sei, da der AISU der einzige Ausschuss sei, der vor der Entscheidung hinsichtlich des Ausschreibungsverfahrens noch tagt.

Herr Kordt führt weiter an, dass er auch städtebauliche Aspekte durch diesen Antrag berührt sähe und lässt über die Aufnahme des neuen TOP 10 abstimmen.

Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 1

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Weitere Änderungen zur Tagesordnung würden nicht vorliegen. Die neue Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach §31 GO NRW und §9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Vorhaben "Extrablatt" - Bericht des Investors

Der Investor Herr Marc Schulte-Drüfel stellt anhand einer PowerPointPräsentation das Bauvorhaben vor (siehe **Anlage 1**).

Auf Nachfragen durch Herrn Haggenev von der SPD-Fraktion führen Herr Schulte-Drüfel und der Bauingenieur Herr Santos aus, dass eine zweireihige Außengastronomie geplant sei und dadurch der Bau im Vergleich zum vorherigen Gebäude etwas weiter von der Straße nach hinten gerückt sei.

Herr Haggenev möchte weiter wissen, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei und verweist auf die entstehende Problematik mit dem Busverkehr.

Herr Schulte-Drüfel nennt Februar als Baubeginn und Herr Santos versichert, dass man sich in ausführlichen Gesprächen mit der Stadt befinde, um eine angemessene Baustellenführung zu ermöglichen.

Neben der Gastronomie seien inklusive zweier Penthaus-Wohnungen 14 Mietwohnungen geplant, da laut dem Investor Herrn Krane eine echte Investition in ihre Heimatstadt stattfinden solle und daher keine Eigentumswohnungen vorgesehen seien.

Herr Heinz-Fischer von der Fraktion Die Grünen fragt aufgrund der Gastronomie und der Wohnbebauung nach vorgesehenen Stellplätzen laut Bauordnung und wo diese Stellplätze vorgehalten werden.

Darauf erklärt Herr Erdmann, Bereichsleiter der Bauordnung, dass der Investor ein Grundstück neben der Tagesklinik am Nordwall besäße, welches schon als Parkplatz genutzt werde. Auf diesem Grundstück würden sich dann die von der Bauordnung geforderten Stellplätze befinden.

Herr Dieckmann von der CDU-Fraktion erkundigt sich aufgrund der gewerblichen Nutzung nach dem Lieferbetrieb und ob der Lieferwagen auch auf dem Gehweg parken müsse.

Herr Schulte-Drüfel erklärt, dass es spezielle Zeiten für die Anlieferung geben werde und zu diesen Zeiten auch auf dem Gehweg geparkt werden müsse.

Herr Kordt, Ausschussvorsitzender, bedankt sich für den Bericht der Investoren und verabschiedet diese.

6. Bahnübergang Kirschbaumsweg - Vorstellung der Vorplanung durch die Deutsche Bahn AG

Aufgrund der krankheitsbedingten Absage des Vertreters der Deutschen Bahn AG wurde dieser Tagesordnungspunkt im Einvernehmen der Ausschussmitglieder abgesetzt.

7. Bericht der SEG zum Investitionsprogramm Straßenbau 2018/2019
Vorlage: IX/0901

Aufgrund der Komplexität der Vorlage bittet Herr Haggenev für die SPD-Fraktion, dass solche Vorlagen frühzeitig zugänglich gemacht werden, damit die Fraktionen sich dementsprechend darauf vorbereiten könnten.

Herr Borchert von der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) äußert hierzu keine Bedenken. Da die SEG-Gesellschafterversammlung schon immer im November tagt und dort die Pläne vorgestellt würden, sei hierüber die Politik frühzeitig informiert.

Herr Ausschussvorsitzender Kordt konkretisiert, dass auch die Ortsverbände der Parteien mitgenommen werden sollten und schlägt daher vor, dass das letztliche Vorgehen zu diesem Zeitpunkt im Fachausschuss besprochen werden solle. Herr Borchert stimmt diesem Vorgehen zu.

Herr Lehmann-Hangebrock von der SPD-Fraktion fragt bezüglich des Bushaltestellen-Ausbauprogramms, ob man sich im Zeitplan befinde und ob, wie in der Vorlage benannt, nur drei Haltestellen gebaut würden oder jeweils beide Fahrtrichtungen berücksichtigt werden und es sich dementsprechend um sechs Haltestellen handeln würde.

Zum Stand der Maßnahmen kann Herr Borchert zu diesem Zeitpunkt keine Angaben machen, jedoch könne nicht pauschal gesagt werden, dass nur eine Fahrtrichtung oder beide gemacht würden. Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, ergänzt, dass man sich im Durchschnitt im Zeitplan befinden würde.

Herr Lehmann-Hangebrock erkundigt sich weiter nach den Kosten für ein Wartehäuschen, da in manchen ÖPNV-Planungen dazu übergegangen werde, auf Wartehäuschen zu verzichten, um mehr Geld für den barrierefreien Einstieg verwenden zu können.

Herr Borchert erklärt, dass die Wartehäuschen ausgeschrieben und je nach Größe des Wartehäuschens etwa 12.000 Euro kalkuliert worden seien.

Herr Keuthen von der WfS-Fraktion fragt, ob es eine Kostenbeteiligung durch Dritte wie Anwohnern oder Fremdfirmen gäbe.

Herr Borchert führt aus, dass es sich um eine Maßnahme mit Fördergeldern handle, welche zu 80% gefördert werde. Ob noch Zuschüsse durch Werbeträger dazu kämen, könne er nicht beantworten.

Herr Dieckmann von der CDU-Fraktion erkundigte sich nach möglichen Behinderungen an den Markttagen, wenn der Marktplatz umgestaltet werde. Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, erläutert, dass dazu noch keine Antwort gegeben werden könne, da sich diese Maßnahme erst in der Planung für dieses Jahr befinde und noch längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

Herr Heinz-Fischer von der Fraktion Die Grünen fragt zum Ausbau Radweg Letmather Straße, was dort geplant werde und in Hinblick auf den Zeitplan, was die Beteiligung von Straßen.NRW bedeute.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, erläutert zur Beteiligung von Straßen.NRW, dass es einen Erlass gäbe, welcher besage, dass Baulastträger an klassifizierten Straßen für die begleitenden Fuß- und Radwege sowohl in der Finanzierung als auch in der Planung verantwortlich seien. Sein Bereich sei in die Planung eingestiegen und dort auf diesen Erlass gestoßen, welcher direkt mit Straßen.NRW kommuniziert worden sei. Ob die Bebauung nun in diesem Jahr erfolge oder im kommenden Jahr könne noch nicht beantwortet werden.

Herr Borchert ergänzt, dass die Planung die Einmündung des Wasserwerkes bis hinter Ketten Theile betreffe. Der Weg sei noch in einem Schotter/Kies Gemisch gebaut und solle asphaltiert werden.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

8. Radstation Schwerte Bahnhof - Betrieb im Jahr 2019
Vorlage: IX/0899

Herr Lehmann-Hangebrock fragt im Namen der SPD-Fraktion, ob sich der Ertrag verbessert habe und ob die Planungen für das Radhäuschen in Ergste abgeschlossen seien oder wie weit das Projekt vorangeschritten sei.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, erklärt darauf, dass die Ertragslage sich deutlich verbessert habe und von 35.000 Euro im Jahr 2014 auf 74.000 Euro im Jahr 2018 gestiegen sei. Durch die höhere Kundennachfrage steige allerdings auch der Bedarf an Personal und daher sei die Bilanz noch nicht darstellbar. Für Ergste werde im Januar der Förderantrag für das Jahr 2020 gestellt. Mit dem Fördergeldgeber Landschaftsverband Westfalen-Lippe sei jedoch die Vereinbarung getroffen worden, dass noch für Mitte dieses Jahres ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werde.

Beschluss:

1. Der AISU nimmt den Bericht zur Radstation im Schwerter Bahnhof zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Schwerte Bf. zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH (Geschäftsbereich Radstationen) für das Jahr 2019 abzuschließen.
3. Die Stadt Schwerte übernimmt für das Jahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss für die Radstation Schwerte in Höhe von maximal 10.000,00 EUR. Voraussetzung für den städtischen Zuschuss ist die Übernahme des restlichen Defizits durch den Kreis Unna oder DasDies Service GmbH.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Bebauungsplan Nr. 196 -"Gewerbe- und Industriegebiet Binnerheide"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0900

Herr Mork, Fachbereichsleiter IV, stellt die Vorlage vor.

Herr Keuthen von der WfS-Fraktion gibt zu bedenken, dass es in der Zeit von 1965 bis 2012 starke Probleme mit der Erschließung der Binnerheide gegeben habe und dies in der Planung berücksichtigt

werden solle. Des Weiteren bittet er den Abstandserlass zu berücksichtigen und zu prüfen, ob die Seveso-Richtlinie anzuwenden sei.

Herr Mork nimmt die Hinweise auf und versichert, dass sie im Planverfahren abgearbeitet werden.

Beschluss:

- a) Für den räumlichen Geltungsbereich der Anlage 1 ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 196 „Gewerbe- und Industriegebiet Binnerheide“ aufzustellen.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Abendveranstaltung und anschließendem 14-tägigem Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(ohne Herrn Pautz)

10. Ausschreibung Schwerter Wochenmarkt - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 08.01.2019 - Vorlage: IX/0906

Herr Heinz-Fischer stellt die Anfrage der Fraktion Die Grünen vor. Dabei stellt er die Wichtigkeit des Marktes für das Stadtleben und die Stadtentwicklung heraus. Er bemängelt, dass die Öffentlichkeit und die Politik nur spärliche Informationen erhalten hätten und die Ausschreibungsunterlagen nicht an die Politik weitergereicht worden seien.

Ziel müsse sein, die unterschiedlichen Interessentengruppen an einen Tisch zu bringen.

Frau Brennenstuhl, Beigeordnete und Kämmerin, bezieht sich auf die Annahme, dass die Verwaltungsspitze den Markt kaputt machen wolle. Diesen Eindruck weist sie entschieden zurück, da sowohl der Bürgermeister als auch die Beigeordneten zu 100 % einen Wochenmarkt erhalten wollten und dahinter stünden. Zum Ausschreibungsverfahren an sich dürfe sie keine Ausführungen machen.

Weiter beantwortet Frau Brennenstuhl die in der Anfrage aufgeführten Fragen:

- *Wie lautet der Text der Ausschreibung und an welche Interessentengruppen wurde diese beschränkte Ausschreibung zu welchem Zeitpunkt versendet?*

Frau Brennenstuhl führt aus, dass die Ausschreibungsunterlagen am 4. Dezember 2018 an 15 potentielle Bewerber*innen versendet worden seien. Die Namen der Bewerber*innen könne sie an dieser Stelle nicht nennen. Die Leistungsbeschreibung beinhalte die Information, dass das Recht, den Markt zu betreiben, ab dem 1. Juni 2019 für zunächst zwei Jahre vergeben werde. Die Sondernutzungsgebühr betrage 25.000 Euro und beinhalte die Nutzung des kleinen und des großen Marktplatzes. Daher könne sie auch nicht nachvollziehen, warum in der Presse zu lesen gewesen sei, dass der Betrieb des Wochenmarktes teurer werden würde. Ohne die Nutzung des kleinen Marktplatzes würde sich die Sondernutzungsgebühr auf 21.000 Euro belaufen. Dies entspricht der Höhe der von dem aktuellen Marktbetreiber zu zahlenden Sondernutzungsgebühr für den jetzigen Marktbetrieb. Überdies führt sie aus, dass bisher vertraglich geregelt gewesen sei, dass an zwei Samstagen im Jahr der Markt zu Gunsten

von anderen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden könne. Dies solle zukünftig auf bis zu maximal sieben Samstage im Jahr ausgeweitet werden.

• *Wie viele Anbieter*innen haben sich auf die Ausschreibung gemeldet?*

Frau Brennenstuhl erklärt, dass sich drei Bewerber*innen auf die Ausschreibung gemeldet hätten.

• *Ist es richtig, dass zukünftig ca. 30% weniger Flächen für Marktstände zur Verfügung gestellt werden sollen?*

Anhand eines Plans (**Anlage 2**) zum kleinen und zum großen Markt erläutert Frau Brennenstuhl, dass die Aussage über die Verkleinerung des Marktes um 30 % nicht nachvollziehbar sei. Rechnerisch falle eine Fläche von 6,4 % bezogen auf den gesamten großen Marktplatz weg. Dabei handelt es sich um die Fläche der beiden Außengastronomien. Bisher stehen diese Flächen an Markttagen dem Markt und nicht den beiden Gastronomien zur Verfügung. Es sei dabei zu beachten, dass die Gastronomiebetriebe eine monatliche Sondernutzungsgebühr an die Stadt bezahlen müssen, die diesen Ausfall nicht berücksichtigt. Der in der Sitzung vorgestellte und den Ausschreibungsunterlagen beigelegte Rettungswegeplan sei dem aktuellen Marktbetreiber seit mindestens 2017 bekannt, da die Verwaltung und die Feuerwehr im Jahr 2017 mit dem Betreiber den Marktplatz abgegangen sei und dabei die einzuhaltenen Rettungswege anhand des Rettungswegeplans deutlich gemacht wurden.

• *Wenn ja, welche inhaltlichen Konzepte liegen der Veränderung der Nutzungsflächen in der Ausschreibung zu Grunde?*

Frau Brennenstuhl erklärt, dass die Verwaltung kein inhaltliches Konzept vorab erstellt habe, da die Entwicklung eines Konzeptes Bestandteil der Ausschreibung sei. Es sei Aufgabe der Bewerber*innen, ein Konzept für den zukünftigen Wochenmarkt zu entwickeln und vorzustellen. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Einbindung des kleinen Marktes nicht möglich sei, so müsse sich dieses aus dem einzureichenden Konzept ergeben.

• *In welcher Form kann aus Sicht der Verwaltung der so genannte Kleine Markt einbezogen werden ohne die Stände dort zu benachteiligen?*

Diese Frage hat Frau Brennenstuhl mit der vorherigen Frage mit beantwortet.

• *In welcher Form wird eine einvernehmliche Lösung mit dem Marktbetreiber*innen/ den Markthändler*innen/ Gastronom*innen gesucht, um verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden?*

Frau Brennenstuhl führt aus, dass das Ausschreibungsverfahren beendet sei. Gespräche mit den Bieter*innen sollen Anfang Februar 2019 durchgeführt werden. Sie wiederholt ihre Aussage, dass laut Aktenlage seit vielen Jahren kein Einvernehmen zwischen den Markthändler*innen und den Gastronom*innen erzielt werden konnte.

Herr Ausschussvorsitzender Kordt erkundigt sich bei Frau Manka, Mitarbeiterin im Bereich Recht und Vergaben, ob diese zum Verfahren noch Ausführungen machen könne. Frau Manka verneint dies aufgrund der Verschwiegenheitspflichten.

Herr Ausschussvorsitzender Kordt unterbricht die Sitzung, um so die anwesenden Markthändler*innen mit einbeziehen zu können. Er stellt Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern zu diesem Vorgang her.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung fragt Herr Ausschussvorsitzender Kordt Frau Brennenstuhl, ob diese die Anregungen aus der Sitzungsunterbrechung noch einmal mit in die Überlegungen zur Gestal-

tung des Schwerter Wochenmarktes einbeziehen würde. Frau Brennenstuhl sagt zu, die Anregungen und Überlegungen noch einmal mitzunehmen.

11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Wegebeziehung in der Paulinenstr.

Herr Mork, Fachbereichsleiter IV, stellt die Problematik der Fußwegebeziehung in der parkähnlichen Struktur in der Paulinenstraße vor. Ein Bürger mit Rollator ersuchte die Stadtverwaltung bereits mehrfach die dortige Gehfläche zu asphaltieren.

Nach mehreren Hinweisen zur Flächenverdichtung und erhöhtem Fahrradaufkommen schlägt Herr Ausschussvorsitzender Kordt im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern eine Arbeitsgruppe vor, die sich dieser Thematik vorbereitend widmen soll. Der Arbeitsgruppe sollen folgende Vertreter*innen angehören: Jürgen Paul für die CDU-Fraktion, Simon Lehmann-Hangebrock für die SPD-Fraktion, Bruno Heinz-Fischer für die Fraktion Die Grünen, Thomas Keuthen für die WfS-Fraktion und Herr Walter Wendt-Kleinberg für Fraktion Die Linke.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, berichtet vom Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und die daraus resultierenden Informationen zu drei Straßenbaumaßnahmen.

Umgestaltung der B236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW habe im Städtebaugespräch mit der Verwaltung der Stadt Schwerte am 17.12.2018 mitgeteilt, dass die notwendigen Gutachten und Planunterlagen zur Umgestaltung der B236 in der Ortsdurchfahrt Schwerte nahezu vollständig vorlägen. Lediglich die Lärm- und Schadstoffgutachten würden gerade erstellt. Nach Aussage des Landesbetriebs solle das Planfeststellungsverfahren im ersten Quartal 2019 eingeleitet werden.

Umbau der B236n

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW prüfe nach entsprechender Vereinbarung aus dem Städtebaugespräch mit der Stadt Schwerte vom 17.12.2018 erneut die städtische Forderung zur Errichtung eines Pendlerparkplatzes im Bereich der Anschlussstelle Schwerte der Bundesautobahn BAB A1. Außerdem habe der Landesbetrieb zugesagt, den Vorschlag der Stadt Schwerte zur temporären Öffnung der Tank- und Rastanlage Lichtendorf mit der zuständigen Autobahnniederlassung Hamm und der Bezirksregierung Arnsberg abzustimmen.

Kreisverkehr Letmather Straße / Ruhrtalstraße Ergste

Nach erneuter Verhandlung der Verwaltung mit den anliegenden Grundstückseigentümern sei nunmehr Einigkeit über den Ankauf der notwendigen Grundstücksflächen zur Errichtung des Kreisverkehrs gegeben. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW habe im Städtebaugespräch mit der Verwaltung der Stadt Schwerte am 17.12.2018 mitgeteilt, dass der Kreisverkehrs nunmehr im Anschluss an die Umgehungsverkehre aufgrund der Vollsperrung der Anschlussstelle Schwerte der Bundesautobahn BAB A1 voraussichtlich ab Mitte 2020 gebaut werden solle.

12. Informationen und Anfragen

Planfeststellung Tank- und Rastanlage Lichtendorf

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, berichtet, dass die Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt habe, dass die DEGES am 30.01.2019 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Lichtendorf beantragen werde. Die Auslegung der Planunterlagen solle dann ab voraussichtlich Mitte Februar 2019 im Rathaus der Stadt Schwerte erfolgen.

Stellungnahme des Bereiches Recht und Vergaben zur Zulässigkeit von Sachstandsberichte über private Bauvorhaben

- Sachstandsberichte über private Bauvorhaben seien aus Gründen des Datenschutzes unstatthaft. Dies gelte auch für Sachstandsberichte in anonymisierter Form, weil eine eindeutige Zuordnung in einer Kommune von der Größe der Stadt Schwerte nicht gänzlich auszuschließen sei.
- Die Verwaltung sei auch nicht gehalten zur Vorbereitung von etwaigen Sachstandsberichten zu privaten Bauvorhaben Einwilligungserklärungen der Grundstückseigentümer/Bauherren einzuholen.
- Den einzelnen Ratsmitgliedern bzw. Fraktionen sei es jedoch unbenommen, in den (nicht-öffentlichen) Sitzungen des Ausschusses von sich aus die Verwaltung zu bestimmten Bauvorhaben zu befragen oder von dem Akteneinsichtsrecht nach der GO NRW, soweit die Voraussetzungen vorlägen, Gebrauch zu machen.

Herr Ausschussvorsitzender Kordt bittet den Bereich Recht und Vergaben prüfen zu lassen, warum in anderen Kommunen ein derartiger fester Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil möglich sei.

Fußgängerbrücke am Freischütz

Herr Keuthen von der WfS-Fraktion erkundigt sich in Bezug auf den Straßenbau am Freischütz, was dort mit der Fußgängerbrücke geplant sei. Weiter fragt er an, wie der Stand zur Instandsetzung des dortigen Radweges sei.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, erklärt, dass es bezüglich der Fußgängerbrücke noch keinen neuen Sachstand gäbe. Die Fußgängerbrücke werde Teil der durchzuführenden Ausschreibung und mit Baubeginn des ersten Straßenbauabschnitts Mitte 2019 gebaut werden. Der Hinweis zum Radweg werde weitergeleitet.

Radfahrerschutzstreifen

Herr Heinz-Fischer von der Fraktion Die Grünen nimmt Bezug auf das Protokoll des AISU im November 2018, in welchem eine Prüfung und eine Testphase der Markierung niedergeschrieben ständen. Herr Heinz-Fischer erkundigt sich nach dem Stand dieser Prüfung.

Herr Menges, Bereichsleiter Stadtplanung und Umwelt, erklärt, dass in der nächsten Zeit die Umsetzung erfolgen werde.

Neue Bauordnung des Landes NRW

Herr Ziel von der Fraktion Die Grünen erkundigt sich bei der Verwaltung, ob aufgrund der Änderung im Bereich des Geschossbaus die Bebauungspläne in der Gestalt überarbeitet würden, dass bei der Begrenzung der Geschosse nun exakte Metermaße angegeben würden.

Herr Mork, Fachbereichsleiter IV, erklärt, dass aufgrund der gesamten Änderungen der Bauordnung NRW die Beantwortung dieser konkreten Frage in der nächsten Sitzung erfolge. Eine Zusammenfassung der Änderungen werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage 3**). Weiter bietet Herr Mork an, eine Einführung in die neue Bauordnung für Interessierte aus der Politik durchzuführen und bittet dafür bei Gelegenheit um eine Rückmeldung seitens der Ausschussmitglieder, ob ein Interesse daran bestehe.

Herr Lehmann-Hangebrock von der SPD-Fraktion führt aus, dass das Ministerium sehr spät die Unterlagen für Anträge, die ab dem 2. Januar 2019 eingereicht werden sollten, bereitgestellt habe. Er erkundigt sich bei der Verwaltung, ob dennoch organisatorisch der Ablauf funktioniert habe oder ob es dort noch Abarbeitungsbedarf gäbe.

Herr Erdmann, Bereichsleiter Bauordnung, führt aus, dass die Vordrucke erst kurz vor Silvester zur Verfügung gestanden hätten und die Verwaltung erst ab dem 2. Januar wieder die Arbeit aufgenommen habe. Zum jetzigen Zeitpunkt müssten allerdings alle Vordrucke online eingepflegt und somit auch abrufbar sein.

Geschwindigkeitsmesser Bahnhofstraße und Falschparker*innen

Herr Lehmann-Hangebrock von der SPD-Fraktion möchte überdies weiter wissen, warum das Geschwindigkeitsmessgerät mit dem Anzeigebildschirm für die Autofahrer*innen abmontiert worden sei und ob dieses wieder aufgestellt werde. Außerdem erkundigt Herr Lehmann-Hangebrock sich nach einer Möglichkeit, die Gehwegelemente auf der Bahnhofstraße besser vor Falschparker*innen zu schützen.

Herr Mork, Fachbereichsleiter IV erklärt, dies nicht direkt beantworten zu können und eine Antwort zu bei den Fragestellungen nachzuliefern.

gez. Kordt
Vorsitzender

gez. Matzeik-Kassel
Schriftführerin